EVK Mein Erdgas

Netzgebiet: Kranenburg

Preisgarantie* bis 31.12.2028

EVK Energieversorgung Kranenburg

* Die von uns gewährte Preisgarantie umfasst für den genannten Zeitraum den Energiepreis. Von der Preisgarantie ausgeschlossen sind daher gesetzlich vorgeschriebene Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte. Diese Kostenbestandteile können wir nicht beeinflussen.

Sondervertrag zur Lieferung von Erdgas an Privatkunden

1 Angaben zum Vertragspartner

Hier bitte Daten der Verbrauchsstelle eingeben

☐ Frau ☐ Herr

☐ Neukunde ☐ Kunde — Neukundennummer bei der EVK

Name | Straße | Hausnummer

Vorname | Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum (freiwillige Angabe) (Tag) (Monat) (Jahr) | Telefon /

E-Mail

2 Anschrift des Rechnungsempfängers

Falls abweichend von obenstehender Anschrifteingeben

Name | Straße | Hausnummer

Vorname | Postleitzahl | Ort

3 Angaben zur Verbrauchsstelle

Bisheriger Erdgaslieferant | Zählernummer (Bitte nur einen Zähler pro Auftrag)

Kundennummer beim bisherigen Erdgaslieferanten | Zählerstand (nur bei Neueinzug) | Jahreserdgasverbauch

Kündigungsfrist beim bisherigen Erdgaslieferanten (in Wochen) | Voraussichtlicher Abschlag | Anzahl Personen (freiwillige Angabe)

Netzbetreiber | Marktlokation

4 Zahlungsart / Rechnungsweg

☐ Ja, ich nehme am SEPA-Lastschriftverfahren teil und ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu erteile ich der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH auf beiliegendem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat. Die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontobelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

☐ Rechnung per Post

☐ Ich überweise den mir mit der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagsbetrag zum mir mitgeteilten monatlichen Fälligkeitstermin an folgendes Konto der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH: Volksbank Kleverland eG - IBAN: DE97 3246 0422 1200 4000 18 BIC: GENODED1KLL

5 Auftragserteilung:

Verbrauch pro Jahr	Arbeitspreis (Brutto)	Grundpreis (Brutto)
0 - 300.000	12,246 ct/kWh	178,50 €/Jahr

Vertragslaufzeit: 24 Monate
Preis (Stand 01.11.2026)

Hiermit beauftrage ich die **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH** mit der Lieferung meines Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Erdgaslieferbedingungen sowie den Bedingungen und Regelungen zum Widerrufsrecht und zum Datenschutz, die Gegenstand dieser Bestellung sind und die ich vor Unterschrift zur Kenntnis genommen habe.

[X] Ich bevollmächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, bei meinem bisherigen Versorger zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen sowie sämtliche erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen bzw. Handlungen vorzunehmen, die hiermit in Verbindung stehen.

[X] Ich willige in die Weitergabe erforderlicher Angaben zum Zwecke der Bonitätsprüfung ein. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen und abrechnungsrelevanten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Information über weitere Produktangebote der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Vertragbeginn:

☐ **Schnellstmöglich**

☐ **gewünscht** (Tag) (Monat) (Jahr)

(Wohnungsübernahme) zum:

☐ **Bei Neueinzug** (Tag) (Monat) (Jahr)

Falls Sie eingezogen sind, können wir Sie bis zu vier Wochen rückwirkend mit Erdgas versorgen.

Ich habe meinem bisherigen Erdgasversorger bereits selbst gekündigt.

☐ **Nein** ☐ **ja, zum:** (Tag) (Monat) (Jahr)

Ort, Datum

X

Unterschrift

X

Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen. Bitte Kästchen-Einteilung beachten. Fehlende Angaben können zu einer verzögerten Bearbeitung führen.
EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH - Große Straße 33 - 47559 Kranenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen Privatkunden der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

1. Vertragspartner
Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH (nachfolgend EVK genannt) und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von der EVK durchgeführten Versorgung mit Erdgas.

2. Vertragsgegenstand
2.1 Vertragsgegenstand ist die Belieferung des nicht leistungsgemessenen SLP-Kunden (Standard-Last-Profil-Kunde) mit Erdgas für den privaten Haushalts- bedarf (Heizen, Kochen und Warmwasserbereitung) mit einem Jahresgasverbrauch bei Privatkunden von maximal 300.000 kWh (entsprechend einer Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen von maximal 180 kW).
2.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf aus der unter diesen Vertrag fallenden Lieferung durch die EVK zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch eigene Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Deckung des überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder Gewerbe bestehenden Gasbedarfs in Deutschland zur Verfügung gestellt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der EVK zulässig. Diese ist zu erteilen, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
2.3 Die Anforderungen an Brenngase der öffentlichen Erdgasversorgung legt das DVGW Arbeitsblatt G 260/1 in der jeweils aktuellen Fassung fest. Dies bildet die vom Kunden als Vertragspartner anerkannte Rahmenbedingung (Geschäftsgrundlage) für die hier verabredete Erdgaslieferung und den Betrieb von Gasanlagen und Gasgeräten.
2.4 Eine Lieferung erfolgt nicht, soweit und solange die EVK an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung des Erdgases durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung der EVK wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, EVK von der Lieferverpflichtung befreit.
2.5 Im Falle einer vertraglich vereinbarten Naturgaslieferung gilt nachstehende Regelung:
Die EVK unterstützt durch den Erwerb von CO2-Minderungsrechten geprüfte und zertifizierte Klimaschutzprojekte und leistet dadurch gemäß dem „Prinzip der neutralen Klimabilanz" einen Beitrag zum Ausgleich der von der Kundenheizanlage ausgehenden CO2-Emissionen. Die CO2- Minderungsrechte werden durch die EVK auf dem den international anerkannten Qualitätskriterien des VCS (Voluntary Carbon Standard) entsprechenden freiwilligen CO2-Markt (Voluntary Carbon Market) erworben. Die transparente Abwicklung und die Stilllegung der CO2-Emissionsminderungsrechte werden durch einen neutralen Zertifizierer, wie z.B. die TüV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, überprüft.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung
3.1 Der Gasliefervertrag kommt durch Annahme des vom Kunden unterbreiteten Angebots auf Abschluss des Gasliefervertrages zustande, die mit Zusendung bzw. Übermittlung der Vertragsbestätigung der EVK an den Kunden erfolgt. Eine Vertragsbestätigung oder im Fall der Ziffer 7.2 eine Mitteilung über die Ablehnung des Vertragsschlusses übersendet EVK dem Kunden innerhalb einer Frist von 21 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Einganges des Angebotes bei der EVK. Die Vertragserstlaufzeit ergibt sich aus dem Vertragsblatt und ist Gegenstand des Angebotes des Kunden. Der Gasliefervertrag kann zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit keine Kündigung, verlängert sich der Gasliefervertrag auf unbestimmte Dauer. Die Kündigungsfrist beträgt sodann einen Monat. Eine Kündigung bedarf der Textform.

3.2 Umzug
Der Kunde ist berechtigt, den Gasliefervertrag bei einem Umzug außerordentlich in Textform zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt. Der Kunde ist verpflichtet, der EVK in seiner Kündigungserklärung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen (Mitteilungsobliegenheit). Eine Kündigungserklärung des Kunden, die unter Missachtung seiner Mitteilungsobliegenheit erfolgt, ist unwirksam. Die Kündigung des Kunden beendet diesen Gaslieferungsvertrag nicht und die EVK wird den Kunden an seiner zukünftigen Anschrift zu den bisherigen Vertragsbedingungen weiterbeliefern, wenn die EVK dem Kunden dies in Textform binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigungserklärung anbietet und die Belieferung an dessen zukünftiger Anschrift möglich ist. Unterbleibt die Mitteilung der EVK über die Fortsetzung des Gasliefervertrages binnen der vorgenannten Zwei-Wochen-Frist wird die Kündigung des Kunden mit Ablauf der Kündigungsfrist wirksam.
Unterbleibt die Mitteilung des Kunden gemäß Ziffer 3.2, Satz 3 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat (Verletzung der Mitteilungsobliegenheit) oder teilt der Kunde keinen Grund mit, warum die Fortsetzung des Gasliefervertrages unmöglich ist, schuldet der Kunde der EVK bis zum Ende der Vertragslaufzeit die Zahlung der Forderungen gemäß Gasliefervertrag.
3.3 Die EVK ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

a) der Kunde fällige Erdgasrechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, weil bspw. Lastschriften wegen mangelnder-Kontodeckung nicht eingelöst wurden und der Kunde vorher von der EVK aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen, oder
b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Belieferung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wurde, oder
c) der Kunde unbefugt Erdgas aus den Leitungen des Netzbetreibers entnimmt oder Eingriffe in die Messeinrichtungen vornimmt.

3.4 Sollte die EVK zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt die Belieferung mit Erdgas nicht aufnehmen können, gleich aus welchem Grund (nachfolgend insgesamt „Hindernis" genannt), erfolgt die Belieferung des Kunden gemäß § 36 EnWG durch das Energieversorgungsunternehmen, das in dem jeweiligen Netzgebiet die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführt. Sobald das Hindernis der Belieferung beseitigt ist, wird die Lieferung auf Grundlage dieses Vertrages durch die EVK durchgeführt. Vertragsbeginn ist dann abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1, Satz 2 das Datum der tatsächlichen Aufnahme der Belieferung.
3.5 Die EVK wird einen möglichen Lieferantenwechsel unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen und Fristen unentgeltlich und zügig durchführen.

4. Preise und Preisanpassungen/Steuern und hoheitlich veranlasste Abgaben
4.1 Das vom Kunden zu zahlendes Entgelt setzt sich zusammen aus dem (Basis-) Energiepreis und den zusätzlichen Preisbestandteilen nach Ziffer 4.2. Der (Basis-) Energiepreis wiederum setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Preis für die Beschaffung von Energie, Vertrieb und Kundenservice (sog. Versorgeranteil). Der Versorgeranteil ist im Grund- und Arbeitspreis enthalten.
4.2 Zusätzlich zur Zahlung des (Basis-) Energiepreises ist der Kunde verpflichtet, der EVK das Netzentgelt (Netzentgelt - Grund- und Arbeitspreis) und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils festgelegten Höhe („regulatorisch veranlasste Belastungen"), soweit und sofern das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz nicht unmittelbar vom (grund-)zuständigen Messstellenbetreiber gegenüber dem Kunden abgerechnet wird und dieser Umstand der EVK bekannt ist, zu erstatten. Weiterhin sind die Konzessionsabgaben sowie die in den folgenden Ziffern 4.2.1 sowie 4.2.2 genannten Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe zu erstatten.
4.2.1 Für den Bezug von Erdgas fallen demnach die Energiesteuer, im Lieferjahr 2026 die Kosten der SWK ENERGIE für die Beschaffung von Emissionszertifikaten im Umfang der durchschnittlichen Gestehungskosten in Höhe von 1,184 ct/kwh und bis zum 31.12.2025 jegliche Belastung aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG sowie der Brennstoffemissionshandelsverordnung (sog. „CO2-Preis"), die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage nach §35e EnWG (entfällt ab dem 01.01.2026), das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie die Konvertierungsumlage an.
4.2.2 Ergänzend zu den in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteilen haben Kunden für den Bezug von Erdgas die Umsatzsteuer zu erstatten.
4.2.3 Ändern sich die in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteile oder werden verpflichtende Abgaben (auch Steuern), Umlagen oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen, die das Vertragsverhältnis berühren, neu eingeführt, durch Nachfolgeregelungen ersetzt oder fallen diese weg, verringern oder erhöhen sich die vom Kunden zu erstattenden Bruttopreise entsprechend.
4.2.4 Weitere Informationen zu Inhalt und Höhe der Preisbestandteile gemäß Ziffer 4.2.1 sind auf der Informationsplattform des deutschen Marktgebietsverantwortlichen zu finden (derzeit: www.tradinghub.eu/). Die aktuellen Netzentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß Ziffer 4.2 finden Sie auf der Homepage Ihres Netzbetreibers. Darüber hinaus sind alle Preisbestandteile und deren etwaige Veränderung in den Jahresverbrauchsabrechnungen aufgeführt. Die für die jeweils nachfolgende Periode geltende Höhe bestimmter Preisbestandteile gemäß Ziffer 4.2.1 wird spätestens 6 Wochen vor deren jeweiliger Gültigkeit ab 01.01., 01.07. bzw. 01.10. auf der in Ziffer 4.2.4, Satz 1 genannten Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht.
4.3 EVK verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden (Basis-) Energiepreise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung nach Ziffer 4.1 Satz 2 maßgeblich sind. Diese Anpassung kann der Kunde gerichtlich gemäß § 315 Abs. 3 BGB überprüfen lassen. Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich die Änderung der in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten Preiselemente. EVK wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Umfang nach den gleichen Maßstäben berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden wie Kostenerhöhungen. Dabei werden eventuelle Kostensenkungen mit eventuellen Kostenerhöhungen saldiert. EVK wird dem Kunden die Preisanpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von EVK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
4.4 Eine mit dem Kunden vereinbarte Preisgarantie bezieht sich auf den in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten (Basis-) Energiepreis. Eine Erhöhung dieses (Basis-) Energiepreises ist innerhalb der Laufzeit der Preisgarantie ausgeschlossen. Danach richtet sich die Anpassung des (Basis-) Energiepreises nach den Regelungen der Ziffer 4.3.

5. Zählerstand
5.1 Das von der EVK gelieferte Erdgas wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz festgestellt. Die Umrechnung von m^3 in kWh erfolgt nach den Grundlagen der thermischen Abrechnung, die in den im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen der EVK für die Versorgung in Niederdruck beschrieben sind.
5.2 Abrechnungsrelevante Zählerstände/Ablesedaten übernimmt EVK aus einer Selbstablesung des Kunden, aus einer Ablesung durch die EVK oder vom zuständigen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber. Die EVK hat vorrangig vor einer Selbstablesung des Kunden oder einer Ablesung durch die EVK die vom zuständigen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber übermittelten Zählerstände /Ablesedaten zu übernehmen, sofern die Messung mit einem intelligenten Messsystem (im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 7 des Messstellenbetriebsgesetzes) oder durch eine registrierende Lastgangmessung erfolgt. Sind die Voraussetzungen für eine vorrangig vorzunehmende Übernahme der Zählerstände vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber nicht gegeben ist der Kunde auf Verlangen der EVK verpflichtet, den Zählerstand selbst abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der EVK schriftlich, brieflich oder in Textform im EVK Kundenportal mitzuteilen. Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (sog. Haushaltskunden) können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn sie ihnen nicht zumutbar ist und sie die Hinderungsgründe der EVK in Textform mitteilen. Bei einem berechtigten Widerspruch wird EVK eine unentgeltliche Ablesung der Messeinrichtung vornehmen. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der EVK Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
5.3 Soweit der Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt oder EVK aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, ist EVK berechtigt, die Abrechnung auf Basis einer Verbrauchsschätzung vorzunehmen. Die Verbrauchsschätzung hat unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen.

6. Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung
6.1 Soweit der Kunde keine postalische Übermittlung der Kundenkorrespondenz/Rechnung gewählt hat, erfolgt die Übermittlung der Rechnung elektronisch in Textform. Zu diesem Zweck richtet EVK für den Kunden ein persönliches Online-Postfach im EVK Kundenportal ein. Auf die Ziffer 8.3., Sätze 3 und 4 dieser Vertragsbedingungen wird insoweit verwiesen, die auch bei fehlendem Abschluss eines EVK-Online-Energieproduktes entsprechend für die elektronische Übermittlung der Rechnung gelten. Auf gesonderte textliche Anforderung durch den Kunden stellt EVK einmal jährlich die Rechnung unentgeltlich in Papierform zu. Bei Abschluss eines EVK Online-Energieproduktes und vereinbarter Nutzung des Online-Postfachs wird auf die Regelungen der Ziffern 8.3 und 8.4 verwiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nichts anderes vereinbart ist. Durch gesondert schriftlich zu schließende Vereinbarung kann eine entgeltpflichtige, monatliche, halb- oder vierteljährliche Rechnungsstellung verabredet werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung wird der jeweilige Lieferzeitraum endabgerechnet. Bei einer halb-, viertel-, oder jährlichen Abrechnung leistet der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf die jeweilige Rechnung der EVK. Die EVK wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EVK angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
6.2 Das Angebot für eine Vereinbarung über eine monatliche, halb- oder vierteljähr-

liche Abrechnung leitet die EVK dem Kunden auf gesonderte Nachfrage zu. Für die Bearbeitung und Erstellung einer unterjährigen Abrechnung (monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung) erhebt die EVK ein gesondertes Bearbeitungsentgelt, das dem Kunden von der EVK gesondert berechnet wird. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts ergibt sich aus dem dem Kunden übermittelten Angebot. Dieses wird fällig mit Zugang der Angebotsannahme bei der EVK.

6.3 Abschlagszahlungen oder Zahlungen auf die jeweilige Rechnung werden nach entsprechender, vor Vertragsschluss getroffener Wahl des Kunden entweder im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahren (früheres Einzugsermächtigungsverfahrens) vom Konto des Kunden eingezogen oder vom Kunden mittels Einzelüberweisung auf das Konto der EVK überwiesen.

6.4 Widerruft der Kunde sein SEPA-Basislastschriftmandat, so sind die Abschlagszahlungen sowie die Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahresrechnung schuldet, per Überweisung zur Fälligkeit zu entrichten.

6.5 Der Kunde hat der EVK diejenigen Kosten zu ersetzen, die durch eine Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung bzw. auch durch eine schuldhaft nicht eingelöste oder rückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden, die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7. Bonität

7.1 Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erheben und übermitteln wir personenbezogene Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die mit der EVK zusammenarbeitenden Wirtschaftsauskunfteien. Auf Wunsch des Kunden teilt EVK dem Kunden Firma und Adresse der beauftragten Wirtschaftsauskunftei mit.

7.2 Falls die Bonitätsprüfung Negativmerkmale bezüglich des Zahlungsverhalten des Kunden aufweist oder Rückschlüsse auf ein negatives Zahlungsverhalten des Kunden zulässt, ist EVK berechtigt, von einem Vertragsschluss abzusehen. In diesem Fall erhält der Kunde von EVK eine Mitteilung, mit der der Vertragsschluss abgelehnt wird.

8. EVK Online-KundenCenter und Serviceleistungen

8.1 Bei Abschluss von Online-Produkten muss der Kunde das EVK Kundenportal der EVK nutzen. Unabhängig vom Abschluss eines Online-Produktes erteilt der Kunde durch Mitteilung seiner E-Mail-Erreichbarkeit seine Zustimmung, dass liefervertragsrelevanten Daten, Mitteilungen und Informationen im Wege der Online-Kommunikation zur Verfügung gestellt werden. Das erfordert die Nutzung des EVK-Kundenportals. Hierfür gelten die nachstehenden Bedingungen.

8.2 Im EVK Kundenportal werden dem Kunden alle liefervertragsrelevanten Daten, Mitteilungen und Information zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Kundenkorrespondenz online mittels des EVK Kundenportals unter Nutzung des im EVK Kundenportal für den Kunden angelegten Online-Postfachs (Online-Postfach) sowie elektronisch per E-Mail abgewickelt, soweit sich aus diesen ergänzenden Bedingungen nicht anderes ergibt (wie z.B. briefliche Mitteilung bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gasvertragsbedingungen, Ziffer 11.5). Einzelne liefervertragsrelevante Mitteilungen, deren Auswahl die EVK einseitig trifft, erhält der Kunde sowohl unmittelbar an die von ihm angegebene E-Mailadresse übermittelt wie aber auch zusätzlich und zeitgleich in sein Online-Postfach eingestellt. Aus diesem Grunde muss der Kunde bei Nutzung des EVK Kundenportals bei Vertragsabschluss eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die EVK behält sich vor, die Korrespondenz schriftlich ohne Verwendung von E-Mails, d.h. brieflich abzuwickeln.

8.3 Der Kunde hat alle Services rund um den Gasliefervertrag im EVK Kundenportal selbst durchzuführen. Dazu wird dem Kunden ein Online- Kundenkonto mit Log-In Bereich zur Verfügung gestellt, in das liefervertragsrelevante Mitteilungen eingestellt werden. Der Kunde erhält zeitgleich mit der Einstellung der Mitteilung in sein Online-Postfach eine entsprechende E-Mailnachricht an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse, dass eine neue Mitteilung für ihn in seinem Online-Postfach zum Abruf bereit liegt. Diese Bereitstellungsmitteilung - nicht jedoch die Bereitstellung im Online-Postfach selbst - entfällt bei einer unmittelbaren elektronischen Mitteilung der liefervertragsrelevanten Informationen an den Kunden per E-Mail im Sinne von Ziffer 8.2, Satz 3. Die Kundenkorrespondenz und sämtliche liefervertragsrelevante Mitteilungen gehen dem Kunden mit Einstellung der jeweiligen Mitteilung in sein Online-Postfach im Rechtssinne zu. Die Belieferung mit Gas zu den Online-Bedingungen kann vom Kunden unter www.ev-kranenburg.de beauftragt werden. Eine Registrierung im EVK Kundenportal ist bei Online-Produkten Vertragsbedingung; der Kunde kann keine Deregistrierung vornehmen.

8.4 Der Kunde erhält Rechnungen, durch deren Einstellung im PDF- Format, in sein Online-Postfach zugestellt. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, sobald EVK diese im Online-Postfach einstellt und dem Kunden hierüber eine Mitteilung im Sinne der Ziffer 8.3 übermittelt wurde. Nur auf gesonderte textliche Anforderung des Kunden erfolgt zusätzlich einmal jährlich die briefliche Übersendung der Abrechnung unentgeltlich. Darüber hinaus gehende briefliche Mitteilungen an den Kunden sind entgeltpflichtig und erfolgen nur auf entsprechende Anforderung des Kunden. Die Entgelthöhe wird dem Kunden vor deren Berechnung zusammen mit einem entsprechenden Hinweis zur Nutzung der zusatz- kostenfreien Online-Kundenkorrespondenz mitgeteilt.

8.5 Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.

8.6 Der Kunde hat der EVK etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er beim Vertragsabschluss gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift und der E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontoverbindung hat der Kunde vor deren Wirksamwerden unter Nutzung des EVK Kundenportals der EVK mitzuteilen. Auf die Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden (Ziffer 3.3) wird ausdrücklich hingewiesen.

9. Bonuszahlung

Soweit die EVK bei Vertragsabschluss eine Bonuszahlung mit dem Neukunden vereinbart hat, gelten folgende Regelungen: Die ein- malige Bonuszahlung erfolgt, sofern das Vertragsverhältnis entsprechend der vereinbarten Vertragserstlaufzeit ununterbrochen bestanden hat. Der Bonus wird dem Kunden nach Ablauf dieser Vertragserstlaufzeit mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der EVK beliefert wurde. Die EVK kann die Bonuszahlung mit fälligen Zahlungsrückständen des Kunden verrechnen.

10. Haftung

10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV entsprechend; dieser lautet: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Hinweis: Wenden Sie sich bei Störungen daher an den örtlichen Netzbetreiber.

10.2 Im Übrigen haftet die EVK vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt der der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EVK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die EVK haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf und die auch die Verpflichtung der EVK zur ordnungsgemäßen und fristgemäßen Rechnungslegung umfasst), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

10.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Sonstige Bedingungen

11.1 Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)" in der jeweils gültigen Fassung (derzeit aktueller gültiger Stand: Fassung vom 26.10.2006). Die GasGVV kann bei der EVK eingesehen, von der EVK kostenlos angefordert oder im Internet unter www.ev-kranenburg.de abgerufen werden.

11.2 Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.3 Gerichtsstand ist – soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – Krefeld.

Hinweis: Zum Begriff des Verbrauchers siehe Ziffer 12.1. Im Übrigen gilt § 22 Gas GVV in entsprechender Anwendung.

11.4 Die EVK ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Bei Eintritt eines Nachfolgers der EVK in diesen Vertrag, der nicht mit der EVK im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des dem Wechsel folgenden Monats in Textform zu kündigen.

11.5 Ungeachtet der vorrangigen Regelungen zur Preisanpassung, ist die EVK berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungeneinseitig zu ändern, soweit (1) entweder gesetzliche oder sonstige Rahmenbedingungen (wie z.B. EnWG, GasGVV, GasNZV, MsbG, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA) diese Änderung erfordern (2) oder die EVK nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) davon ausgehen darf, dass eine solche Anpassung notwendig oder für beide Parteien interessengerecht ist und sie das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht stört bzw. eine zwischen- zeitliche Störung desselben beseitigt. Die Variante (2) erfasst auch die Fälle, dass nach Vertragsschluss das vertragliche Äquivalenzsystem durch unvorhersehbare Änderungen, die die EVK nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lässt (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist EVK verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme des Preises – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Anpassungen des Vertrags nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Änderungen werden jeweils zum Monatsersten wirksam, worüber die Kunde in geeigneter Weise nach Wahl der EVK textlich, digital oder brieflich informiert wird.

11.6 Die ab dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO in Verbindung mit dem überarbeiteten Bundesdatenschutzgesetz BDSG bilden die gesetzlichen Grundlagen, welche die EVK zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange bei ihren geschäftlichen Aktivitäten entsprechend berücksichtigt. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unserer Kunden ausschließlich im Rahmen der vorgenannten Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten des Kunden finden Sie unter www.ev-kranenburg.de.

12. Streitbeilegung

12.1 Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Große Straße 33, 47559 Kranenburg), telefonisch (0 28 26) 99 95 82-0, kostenfrei) oder per E-Mail (verbraucherservice@ev-kranenburg.de) gerichtet werden. Bezieht der Kunde Energie als Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB) gelten für ihn ergänzend die Regelungen in den Ziffern 12.2 und 12.3.

12.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

12.3 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EVK ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 – 0
Fax: 030 / 27 57 240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

12.4 Verbraucherstreitbeilegung für die Bereiche Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistung

Unser Unternehmen nimmt in den Bereichen Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistungen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:
EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH
Große Straße 33, 47559 Kranenburg
Fax: (0 28 26) 99 95 82-9
E-Mail: service@ev-kranenburg.de
mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.ev-kranenburg.de ausüben.

Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die EVK in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der EVK nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die EVK unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von EVK gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der EVK in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch EVK endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Datenschutzinformation

der **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH** nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

EVK Energieversorgung Kranenburg

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Geschäftsführung: **Carlo Marks, Henning Trupke**

Große Straße 33, 47559 Kranenburg

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de

Der Datenschutzbeauftragte der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter der E-Mail Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de oder unter der oben angegebenen Post-adresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -erfüllung und -durchführung erforderlich. Ein Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrags ist ohne die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden nicht möglich. Zur Datenverarbeitung und -weitergabe zwecks Bonitätsprüfung bei Vertragsschluss s. Ziffer 3.4.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO ab 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch,um Ihnen

- Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sostige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können;
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten;
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen);
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.3.2 Direktwerbung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1lit. f DS-GVO. Verarbeitungen personenbezogener Daten auf dieser Grundlage erfolgen ausschließlich, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern , überwiegen. Direktwerbung per E-Mail ohne Einwilligung erfolgt nur im Rahmen der zulässigen gesetzlichen Möglichkeiten des § 7 Abs. 3 UWG. Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

3.1 Innerhalb unseres Unternehmen und der mit uns nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten, Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden), Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen.

3.2 Die jeweilige Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich aufgrund einer in Art. 6 Abs. 1 DS-GVO genannten Rechtsgrundlage und wird bei Bedarf zusätzlich durch Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit bzw. den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen entsprechend abgesichert.

3.3 Eine Übermittlung von Daten außerhalb der EU bzw. des EWR im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter, erfolgt nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus oder dem Abschluss der EUStandarddatenschutzklauseln.

3.4 Zum Zwecke der Risikominimierung von Zahlungsausfällen und zur Kostenminimierung behalten wir uns vor, vor Vertragsabschluss eine Bonitätsauskunft über unsere Kunden einzuholen. Hierzu setzen wir die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG (Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, ,,SCHUFA“) ein. Auf Basis dieser Informationen ermitteln wir die Wahrscheinlichkeit für einen Kreditausfall und damit Ihre Zahlungsfähigkeit. Wenn die Bonitätsprüfung positiv ausfällt, ist ein Vertragsschluss möglich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, können wir Ihnen einen Vertrag nicht anbieten. Die Verarbeitung erfolgt zur Vertragsdurchführung und zum Zwecke der Bonitätsprüfung zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO liegt dabei in der Risikominimierung von Zahlungsausfällen und der Kostenminimierung. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die SCHUFA bis zur Durchführung jederzeit widersprechen, allerdings ist in diesem Fall kein Vertragsschluss möglich. Wir bleiben ggf. weiterhin zur Verarbeitung Ihrer Daten berechtigt, sofern dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung perso-nenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeipunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet,dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 1 O Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft. Bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.

5. Betroffenenrechte /Ihre Rechte

5.1 Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne per EMail an Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de oder postalisch an EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH Große Str. 33, 47559 Kranenburg) wenden. Ebenfalls unter vorbenannten Kontaktdaten können Sie von Ihren Rechten auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.2 Widerspruchsrecht

5.2.1 Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der EVK Energieversorgung Kranenburg widersprechen, dies gilt auch für den Fall der E-Mail-Werbung auf Basis des § 7 Abs. 3 UWG; telefonische Werbung durch die EVK Energieversorgung Kranenburg erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

5.2.2 Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben sie jederzeit das Recht gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung Ihres Widerspruchsrechts bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeitet werden sollen. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de Im Falle des begründeten Widerspruchs werden wir die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen zwingende schutzwürdige Gründe für die Fortführung der Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

SWK KOMPAKT GmbH | 022 |120624

SEPA-Lastschriftmandat

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 32 ZZZ 000 003 41900
Mandatsreferenz: wird Ihnen in separatem Schreiben mitgeteilt

Ich ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVK Energieversorgung Kranenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die EVK Energieversorgung Kranenburg zieht die fälligen Forderungen für alle Energieliefer- bzw. Energiedienstleistungen im eigenen Namen ein. Die EVK Energieversorgung Kranenburg wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontenbelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

Angaben zum Vertragspartner

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kunden-Nr.

ggf. Vertragskonto

Angaben zum Konto (bei abweichendem Kontoinhaber siehe unten)

Name des Kreditinstitutes

BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

☑ **Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften**

Abweichender Kontoinhaber

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kunden-Nr.

Angaben zum Konto

Name des Kreditinstitutes

BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

☑ **Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften**

SWK KOMPAKT GmbH 892 161213